

Aktionsprogramm

„Sauberes LiHi“

Grundsätzliches

Durch die Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen der vergangenen beiden Jahre ist unsere Schule schöner, heller und freundlicher geworden. Die dadurch gewonnene Verbesserung der Lern- und Lebensatmosphäre kann nur bewahrt werden durch ein nachhaltiges **Programm zur Sicherstellung der Sauberkeit, das einer gemeinsamen Verantwortung aller Teile unserer Schulgemeinschaft entspringen muß.**

Sauberkeit versteht sich dabei nicht als Selbstzweck, sondern hat unter verschiedenen Aspekten dienende Funktion. Sie dient dem Ziel, ein ästhetisches Ambiente zu bewahren, ist ein Stück Rücksicht auf andere, drückt Bewußtsein für Hygiene aus, entspricht dem Bemühen um wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Umgang mit aus Steuergeldern finanzierten Sachwerten und ist Teil verantwortungsbewußter Identifikation mit einer Schulgemeinschaft, der auch die pflegliche Behandlung von Gebäude und Inventar ein letztlich humanes Anliegen ist. Nicht zuletzt kommt dem erzieherischen Bemühen um Sauberkeit gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sind dringlich dazu aufgerufen, den derzeit in punkto Sauberkeit am Lina-Hilger-Gymnasium herrschenden katastrophalen Zuständen in **gemeinsamer Anstrengung** entgegenzuwirken und das nachfolgend beschriebene Aktionsprogramm konsequent in die Tat umzusetzen.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

- Die **Schülerinnen und Schüler** sowie die **Lehrkräfte** sind als Einzelne und Gruppen grundsätzlich verantwortlich für die Sauberkeit aller Teile des Schulgebäudes und des Schulgeländes, in denen sie sich aufhalten.

Dies gilt vor allem für die Klassen- und Kursräume und die zugehörigen Flurabschnitte. Gastgruppen, die in Räumen anderer Klassen Unterricht haben, kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

Alle Schülerinnen und Schüler haben auf Weisung von Lehrkräften Unrat zu beseitigen, auch wenn sie nicht die unmittelbaren Verursacher sind.

- Für die Sauberkeit in den Klassenräumen sind **alle** dort unterrichtenden **Lehrkräfte** zuständig. Dies gilt in besonderer Weise für die **Klassenleiterinnen und Klassenleiter**. Ihre Namen werden am Türschild vermerkt.

- Für die Sauberkeit der Räume, die von der MSS benutzt werden, sind die jeweiligen **Schülerinnen** und **Schüler** sowie die **Kursleiterinnen** und **Kursleiter** verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für die Sauberhaltung der Fachräume liegt bei den **Fachlehrkräften**.

Alle Lehrkräfte sind gehalten, in Sachen Sauberkeit von ihrem Weisungsrecht gegenüber allen Schülerinnen und Schülern freundlich, aber konsequent Gebrauch zu machen und vor allem im Treppenhaus- und Flurbereich Unrat beseitigen zu lassen.

Sie selbst zeigen bei der Sauberhaltung der Lehrerzimmer und der Küchenecke ein vorbildhaftes Verhalten.

Alle Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen ihre Aufsichten pünktlich und vollständig wahr (vgl. Anlage).

- Die **Eltern** machen sich das vorliegende Aktionsprogramm zu eigen und unterstützen das Bemühen um Sauberhaltung der Schule durch entsprechende erzieherische Einwirkung auf ihre Kinder.
- Der **Schulleitung** obliegt es, die Einhaltung des Aktionsprogramms zu überwachen.

Regelungen zur Müllvermeidung und Müllentsorgung

- Alle Klassen- und Kursräume werden mit Besen und Schaufeln sowie den notwendigen Mülleimern ausgestattet.
- Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Müllbehältnisse zu entsorgen.
- Insbesondere Dosen und Flaschen sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Leihflaschen sind zum Automaten zurückzubringen.

Zum nächstmöglichen Termin sollen nur noch Getränkeautomaten aufgestellt werden, in denen Pfandflaschen oder Pfanddosen Verwendung finden.

- Das Essen und Trinken in den Klassenräumen ist während des Unterrichts - auch an den Nachmittagen - nicht statthaft. Ausnahme: bei mehrstündigen Klassen- oder Kursarbeiten.
- Für mitgebrachte Speisen und Getränke sollen, soweit irgend möglich, mehrfach verwendbare Behältnisse benutzt werden.
- Die Benutzerordnung für die Küche beim MSS-Aufenthaltsraum ist unbedingt einzuhalten.

- Das Kaugummi-Kauen ist strengstens untersagt.
- Das Rauchen ist **ausschließlich** in der „**Raucherecke**“ des Schulhofs und nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 erlaubt. Zigarettenkippen dürfen nicht mehr auf den Boden geworfen werden.
- Die Zahl der Aschenbecher in der „Raucherecke“ und die Zahl der Mülleimer auf dem Schulhof sowie im Aufenthaltsraum der MSS wird erhöht.
- Toiletten dürfen nur gemäß ihrem eng begrenzten Bestimmungszweck aufgesucht werden. Die Toilettentüren sind zu schließen.
- Das mutwillige Beschmutzen sowie das Bemalen und Beschreiben von Wänden, Türen und Tischen wird als Sachbeschädigung mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen behandelt.

Aufgabenverteilung und besondere Einrichtungen

- Allen Klassen und Kursen obliegt die Sauberhaltung der von ihnen benutzten Räume. Für die 5. Klassen ist dies der einzige verpflichtende Beitrag zur Umsetzung des vorliegenden Aktionsprogramms. Sie erhalten nach Möglichkeit Klassenräume, die sie nicht mit anderen Lerngruppen teilen müssen.
- Für die Sauberkeitspflege in den Klassen- und Kursräumen gilt Folgendes:

Vor den großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde schließt die Lehrkraft den Raum ab und läßt die Fenster schließen.

In allen Klassen und Kursen wird im wöchentlichen bzw. monatlichen Wechsel ein Tafel- und Ordnungsdienst eingerichtet und ins Klassen- bzw. Kursbuch eingetragen.

Benutzte Tafeln sind naß zu reinigen und, sofern erforderlich, ist Kehrdienst zu leisten.

Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter sorgen dafür, daß keine unnötigen Gegenstände im Klassenzimmer abgelagert und die Klassenschränke und Regale regelmäßig aufgeräumt werden.

Die Lehrkräfte der jeweils letzten Unterrichtsstunde führen zu Beginn der Stunde eine Sauberheitskontrolle - auch unter den Tischen - durch, lassen vorhandenen Unrat entfernen und vermerken die Kontrolle mit dem Kürzel „SK“ im Klassenbuch.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde kontrolliert die Lehrkraft das Hochstellen der Stühle.

- Die 6. und 7. Klassen verrichten regelmäßigen Hofdienst. Für das Funktionieren dieses Hofdienstes sind die Klassenleiterinnen und Klassenleiter im Zusammenwirken mit dem Hausmeister verantwortlich.
- Die 8., 9. und 10. Klassen sowie die Gemeinschaftskunde-Kurse der Jahrgangsstufen 11 bis 13 verrichten einmal jährlich Aufräumarbeiten im Außenbereich der Schule nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Terminplan.
- Für die MSS-Aufenthaltsräume und die benachbarte Küche werden jahrgangsstufenübergreifende Ordnungsdienste eingerichtet und eine jeweilige Namensliste beim Schulleiter hinterlegt.

Sonstige Maßnahmen

- In allen Klassen und in den Gemeinschaftskunde-Kursen der Oberstufe ist zum Schuljahresbeginn auf die Bedeutung der Sauberkeitspflege und die konsequente Umsetzung des vorliegenden Aktionsprogramms hinzuweisen. Die erfolgte Belehrung ist im Klassen- bzw. Kursbuch zu vermerken.
- Um schnell feststellen zu können, welche Lerngruppe einen Raum benutzt hat, werden in allen Räumen Belegungspläne ausgehängt. Daraus ist auch ersichtlich, wann die letzte Unterrichtsstunde stattfindet, an deren Ende die Stühle hochzustellen sind.
- Tadel und Verweise bei Verstößen gegen die schulische Ordnung werden künftig mit erzieherischen Sonderaufgaben im Bereich der Sauberkeitspflege verbunden.
- Die Schulleitung führt stichprobenweise Kontrollen durch und spricht Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte direkt auf Versäumnisse im Bereich der Sauberkeitspflege bzw. der Aufsichtsverpflichtungen an.

Das vorliegende Aktionsprogramm tritt mit dem 19. August 2002 in Kraft und ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Lina-Hilger-Gymnasiums verbindlich.

Bad Kreuznach, 19. August 2002